

**Haushaltssatzung
der Universitäts- und Hansestadt Greifswald
für das Haushaltsjahr 2015/2016
Städtebauliches Sondervermögen 193
„Schönwalde I – Stadtumbau Ost“**

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald vom 08.12.2014 und mit Genehmigung des Innenministeriums folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

| Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre | 2015 | und 2016 wird |
|--|---------------|---------------|
| 1. im Ergebnishaushalt | | |
| a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf | 448.285 EUR | 100.100 EUR |
| der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf | 448.285 EUR | 100.100 EUR |
| der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf | 0 EUR | 0 EUR |
| b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf | 0 EUR | 0 EUR |
| der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf | 0 EUR | 0 EUR |
| der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf | 0 EUR | 0 EUR |
| c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf | 0 EUR | 0 EUR |
| die Einstellung in Rücklagen auf | 0 EUR | 0 EUR |
| die Entnahmen aus Rücklagen auf | 0 EUR | 0 EUR |
| das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf | 0 EUR | 0 EUR |
| 2. im Finanzhaushalt | | |
| a) die ordentlichen Einzahlungen auf | 130.900 EUR | 71.300 EUR |
| die ordentlichen Auszahlungen auf | 447.600 EUR | 100.100 EUR |
| der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf | - 316.700 EUR | - 28.800 EUR |

| | 2015 | 2016 |
|--|-------------|-------------|
| b) die außerordentlichen Einzahlungen auf | 0 EUR | 0 EUR |
| die außerordentlichen Auszahlungen auf | 0 EUR | 0 EUR |
| der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf | 0 EUR | 0 EUR |
| c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 758.382 EUR | 93.800 EUR |
| die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 395.000 EUR | 100.000 EUR |
| der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 363.382 EUR | - 6.200 EUR |
| d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 0 EUR | 0 EUR |
| die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 0 EUR | 0 EUR |
| der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 0 EUR | 0 EUR |

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt
auf

0 EUR.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit werden nicht beansprucht.

§ 5 Hebesätze

entfällt

§ 6 derzeit nicht belegt

§ 7 Stellen gemäß Stellenplan

entfällt

§ 8 Eigenkapital

| | |
|---|--------|
| Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug | 0 EUR. |
| Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt | 0 EUR |
| und zum 31.12. des Haushaltsjahres | 0 EUR. |

§ 9 Besonderer Bewirtschaftungsregelungen

Innerhalb des Haushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig.
Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gilt diese auch für entsprechende Ansätze für Auszahlungen im Haushalt.

Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind innerhalb des Haushaltes gegenseitig deckungsfähig.

Ansätze für ordentliche Auszahlungen werden zugunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb des Haushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.

§ 10 Ermächtigungsübertragungen

Ansätze für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen werden gemäß § 15 Abs. 1 GemHVO-Doppik für übertragbar erklärt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 27. April 2015 erteilt.

Greifswald,

04. Mai 2015

Siegel



Dr. Arthur König
Oberbürgermeister

Beschlusnummer: B101-04/14
Abstimmungsergebnis: JA mehrheitlich
 NEIN 1
 Enth. 2

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2015/2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 27. April 2015 durch das Innenministerium erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme
von Mittwoch, den 06. April 2015 bis Mittwoch, den 03. Juni 2015
von 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr, im Rathaus, Zimmer 56, öffentlich aus (freitags bis 12:00 Uhr).

Universitäts- und Hansestadt Greifswald, 04. Mai 2015